

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Veranstaltungen der Bissantz & Company GmbH, Nürnberg

Stand 07.07.2011

### 1 Geltung

- 1.1 Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungsangebote, gleich ob Warm-ups, Schulungen, Seminare, Workshops oder sonstige, der Bissantz & Company GmbH (im Folgenden "Bissantz & Company") und für sämtliche Veranstaltungsverträge von Bissantz & Company, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Veranstaltungsleistung.
- 1.2 Soweit Veranstaltungsverträge oder -angebote von Bissantz & Company schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

### 2 Veranstaltungsort

Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Veranstaltungen in den Räumen von Bissantz & Company, in fremden Räumen als auch bei Inhouse-Veranstaltungen, die in den Räumen des Auftrag gebenden Unternehmens stattfinden.

### 3 Anmeldung und Vertrag

Ein Veranstaltungsvertrag kommt erst durch unsere Bestätigung der Anmeldung zustande. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen (per Fax, E-Mail oder über unser Internet-Buchungssystem). Da die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet.

### 4 Veranstaltungsinhalt

Der Veranstaltungsinhalt liegt im Ermessen von Bissantz & Company. Absprachen über den Inhalt der Veranstaltungen können zwischen dem Auftraggeber und Bissantz & Company vor Beginn der Veranstaltung geführt werden.

### 5 Vorkenntnisse, Veranstaltungserfolg

- 5.1 Für das Vorhandensein von erforderlichen Vorkenntnissen tragen der Auftraggeber und der Teilnehmer die Verantwortung.
- 5.2 Bissantz & Company beschäftigt im Rahmen der Veranstaltungen qualifizierte Dozenten bzw.

Referenten. Bissantz & Company kann für den Veranstaltungserfolg, der im Wesentlichen auch vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Veranstaltungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

### 6 Rechnungsstellung, Zahlung

- 6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, nach Beendigung der Veranstaltung.
- 6.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine nur zeitweise Teilnahme an Veranstaltungen oder Veranstaltungspaketen berechtigt nicht zur Entgeltminderung.
- 6.3 Rechnungen von Bissantz & Company sind mit Zugang fällig und innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist Bissantz & Company berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

### 7 Stornierungen

Anmeldungen zu Veranstaltungen können bis zu 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Falle einer Stornierung, die nach diesem Zeitpunkt - jedoch spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingeht - werden 50 % des Preises berechnet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichtteilnahme werden 100 % des Preises berechnet. Es steht dem Teilnehmer frei, im Falle einer kostenpflichtigen Stornierung nachzuweisen, dass durch seine Nichtteilnahme Aufwendungen erspart wurden, die zu einem geringeren stornobedingten Schaden geführt haben. In diesem Fall schuldet er nur den geringeren Betrag.

### 8 Leistungshindernisse, Unmöglichkeit

- 8.1 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund von Krankheit des Dozenten bzw. Referenten, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. Bissantz & Company bemüht sich innerhalb einer angemessenen Frist eine geeignete Ersatzveranstaltung anzubieten.
- 8.2 Bissantz & Company haftet in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten für Reise, Übernachtung und/oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.
- 8.3 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist Bissantz & Company berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.



## 9 Haftung

- 9.1 Bissantz & Company haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung einer Veranstaltung entstehen, nur, wenn und soweit sie von Bissantz & Company vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Auftraggeber führen. Für mitgebrachte Gegenstände oder Garderobe wird in keinem Fall gehaftet.
- 9.2 Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen Bissantz & Company verjähren spätestens nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

## 10 Datensicherheit

- 10.1 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass ein eventuell bereitgestellter Internetzugang nicht verwendet werden darf für Nutzungen außerhalb des Veranstaltungsrahmens. Insbesondere verpflichtet sich jeder Teilnehmer folgendes zu unterlassen:
- Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen.
  - Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien mit beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen Äußerungen oder Abbildungen.
  - Das Ausprobieren, das Ausforschen und die unberechtigte Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen (wie z. B. Benutzerkennungen, Passworte) und sonstiger Authentifizierungsmittel (wie z. B. Chipkarten, Magnetkarten) ist unzulässig.
  - Die Weitergabe und das Zurverfügungstellen von eigenen Benutzerkennungen und sonstigen Authentifizierungshilfsmitteln für eine Benutzung durch Dritte ist unzulässig. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in einem derartigen Fall aus den Protokolldaten die Identität des jeweiligen Teilnehmers hervorgeht. Jegliche Aktivität – auch unzulässige – durch diesen Dritten wird also dem jeweiligen verantwortlichen Teilnehmer zugeschrieben.
- 10.2 Kontrollbefugnis: Der Teilnehmer willigt ein, dass zum Zwecke der Missbrauchskontrolle im vorstehenden Sinne seine Identifizierungs- und Verbindungsdaten gespeichert, verarbeitet und ggf. auch an Strafverfolgungsorgane weitergegeben werden dürfen. Es wird vereinbart, dass darüber hinaus eine Weitergabe an Dritte insoweit zulässig ist, als dies zur Beseitigung oder Verminderung der Folgen einer unberechtigten Nutzung nötig ist.
- 10.3 Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden. Sollte uns durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behalten wir uns

die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

## 11 Urheberrecht, Unterlagen

Die überlassenen Veranstaltungsunterlagen sowie die mündlichen Ausführungen der Referenten sind geistiges Eigentum von Bissantz & Company oder der Referenten und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Bissantz & Company nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet, handschriftliche und elektronische Aufzeichnungen dürfen nur für den persönlichen Gebrauch gemacht werden. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Bissantz & Company über Veranstaltungen von Bissantz & Company zu berichten. Dies gilt für alle Formen der elektronischen und klassischen Medien.

## 12 Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

- 12.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen von Bissantz & Company gilt nur deutsches Recht.
- 12.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Auftragsgebers entfalten gegenüber Bissantz & Company keine Wirkung, selbst wenn Bissantz & Company ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

## 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 13.1 Erfüllungsort für Leistungen ist der jeweilige Veranstaltungsort.
- 13.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen Bissantz & Company ist Nürnberg. Für Klagen von Bissantz & Company gegen den Auftraggeber ist Nürnberg gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 13.3 Es gilt deutsches Recht.
- 13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Auftragsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der allgemeinen Auftragsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die allgemeinen Auftragsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.

